

Johannes Jürgensen, Büdelsdorf

## **Schuld und Versöhnung im Prozess der Neuordnung unserer Kirche**

Breklum 06. März 2017

Meine Damen und Herren,

wie findet nach Kriegsende das Beachtung, was die Bibel zum Umgang mit der Schuld sagt, die Menschen auf sich geladen haben? Leitet uns heute diese Botschaft, wenn wir uns 70 Jahre später mit den Vorgängen von damals beschäftigen?

Sie lässt sich so zusammenfassen:

Das Eingeständnis der Schuld vor Gott und  
die vorher schon in Aussicht gestellte Vergebung  
öffnen den Weg in die Freiheit der Kinder Gottes.

Für die evangelische Jugendarbeit in der Nachkriegszeit wurden zwei Begriffe wegweisend für diesen Weg: Freiheit und Bindung. Das Leben in der neu geschenkten Freiheit kann nur gelingen, wenn uns an die Weisungen Gottes binden

Nicht nur Gott und ein schuldig gewordener Mensch sind an diesem Prozess beteiligt. Auch andere können den Weg in die Freiheit fördern oder behindern. Alle miteinander sollen dort ihr gemeinsamer Zuhause finden, wie Paulus an die Christen in Ephesus schreibt: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ – der Lehrtext der Herrnhuter Losungen für heute (Eph.2,19). Gleichnisse und Gespräche Jesu geben Ratschläge für diesen Weg. Hinzu kommen zahlreiche Hinweise in Briefen, die Paulus an Gemeinden oder Einzelpersonen geschrieben hat.<sup>1</sup>

Nun wenige Tage nach Kriegsende nimmt Wilhelm Halfmann in seinem Brief an alle Geistlichen der Landeskirche vom 28.5.1945 diese Anregungen auf. Zehn Wochen später steht das Thema „Schuld und Vergebung“ auch im Zentrum der Predigt, die Martin Pörksen zur Eröffnung der Vorläufigen Gesamtsynode in Rendsburg hält. Auf Brief und Predigt ist Bischof Kohlwege in seinem Vortrag am Vormittag ausführlich eingegangen. Wie ist es weitergegangen?

\*

Für alle weiteren Überlegungen zu unserm Thema für die Zeit nach 1945 sind folgende fünf Punkte zu bedenken:

- Was ein Mensch, betroffen von eigener Schuld, sagt oder tut, ist zunächst und vor allem anderen eine Angelegenheit zwischen ihm und Gott. In dieser Beziehung, die den Ohren und Augen anderer entzogen ist, spielt sich das Entscheidende ab.
- Nur ein Bruchteil dessen, was auf dem Weg in die neue Freiheit gesagt, gehört oder erlebt wird, gerät an die Öffentlichkeit. Das Beichtgeheimnis schützt diese Zurückhaltung.

---

<sup>1</sup> Johannes Jürgensen. Biblische Anregungen zum Umgang mit der Schuld anderer (Januar 2017); in: [http://www.geschichte-bk-sh.de/fileadmin/user\\_upload/Vortraege/2017\\_01\\_03\\_Schuld\\_u\\_Vergebung.pdf](http://www.geschichte-bk-sh.de/fileadmin/user_upload/Vortraege/2017_01_03_Schuld_u_Vergebung.pdf)

- Wer den Weg in die neue Freiheit nicht findet, bleibt unter der Herrschaft, die schuldhaftes Verhalten über Menschen ausübt. Das gilt nicht nur für Täter, sondern auch für ihre Opfer. Die 6. Bitte des Vaterunsers erinnert uns daran.
- Auch andere können unter das Diktat dieser Herrschaft geraten, wenn sie „richtend“ sich mit der Schuld anderer befassen und sich nicht – wie auch immer – daran beteiligen, dass Schritte zur Versöhnung gelingen.
- Geistlicher Umgang mit menschlicher Schuld ist zu unterscheiden von dem, was Strafrecht oder Zivilrecht einfordern.

\*

Wenige Tage nach der Vorläufigen Gesamtsynode nehmen Wilhelm Halfmann und Karl Hasselmann als Vertreter der Leitung unserer Landeskirche Ende August an der Kirchenkonferenz in Treysa teil<sup>2</sup>. Kirchenführer aus allen Teilen Deutschlands wollen darüber beraten, wie man wieder zusammenarbeiten kann. Gegenseitige Schuldvorwürfe sollen den Weg in ein versöhntes Miteinander nicht behindern. Auch Niemöller, der bis Kriegsende in Dachau aushalten musste, ist gekommen. Vertreter der Ökumene melden sich mündlich und schriftlich zu Wort. Auch sie sprechen von eigener Schuld und von ihrer Bereitschaft, mit den Vertretern der deutschen Kirchen künftig wieder zusammenarbeiten zu wollen<sup>3</sup>. Halfmann und Hasselmann werden in dem Kurs bestätigt, den ihre Kirche im Norden eingeschlagen hat.

Am 18. Oktober kommt es in Stuttgart zu einer ersten offiziellen Begegnung zwischen dem vorläufig gebildeten Rat der EKD und einer Delegation aus Genf. Die Deutschen überreichen die sog. Stuttgarter Schulderklärung<sup>4</sup>, in der es u.a. heißt:

„Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.  
Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden.“

Diese Sätze aus der Erklärung gehen im Wesentlichen auf Hans Asmussen zurück<sup>5</sup>, der schon 1934 sein Pfarramt in Schleswig-Holstein verloren hatte. Die Kirchenleute aller Richtungen in SH sind erschrocken, als sie am 27. Oktober in der Tageszeitung *KIELER KURIER*<sup>6</sup> von der Erklärung in Stuttgart erfahren. Denn im redaktionellen Einleitungstext heißt es irreführend, die Kirchenleute hätten sich zur deutschen Kriegsschuld bekannt. Hans Asmussen ist es dann vor allem, der in Vorträgen und Briefen auf den Protest eingeht, der das zunächst nur innerkirchliche Anliegen mit fragwürdigen Argumenten kritisiert. Die Erklärung von Stuttgart wei-

---

<sup>2</sup> Auf den Teilnehmerlisten tauchen ihre Namen nicht auf, auch nicht der von Oberstudienrat Christian Meyer aus Hamburg Altona, der in Treysa in den Vorläufigen Rat der EKD gewählt worden ist, die Wahl aber nicht angenommen und daher an der Begegnung in Stuttgart auch nicht teilgenommen hat. (K.Jürgensen, Stunde der Kirche S. 235; Kurt Meier, Der Evangelische Kirchenkampf, Band 2, Göttingen 1984, S.580). - Unmittelbar vor dem Treffen der Kirchenführer hat eine Tagung des Lutherrates stattgefunden, an dem ebenfalls Vertreter der Landeskirche Schleswig-Holsteins teilgenommen haben (Kurt Meyer, Der Evangelische Kirchenkampf, Band 3, Seite 579).

<sup>3</sup> Fritz Söhlmann (Hgb.), Treysa 1945, Lüneburg 1946. S.43ff.

<sup>4</sup> Kurt Jürgensen, Die Schulderklärung der EKD und ihre Aufnahme in SH; in: Klauspeter Reumann, Kirche und Nationalsozialismus, Neumünster 1988, S.381ff.

<sup>5</sup> Kurt Jürgensen, Die Schulderklärung der EKD etc., S. 387f

<sup>6</sup> Der *KIELER KURIER* ist eine „Zeitung der Militärregierung“, die zunächst nur für den Norden, dann für alle Kreise Schleswig-Holsteins herausgegeben wird.

se daraufhin, dass die Deutschen sich der politischen Schuldfrage stellen müssten, für die das Ausland zu ihren Lasten nach beiden Weltkriegen längst eine Antwort gefunden habe.<sup>7</sup>

\*

Ab September 1945 wird der Neustart in Schleswig-Holstein überlagert wird von politischen und strafrechtlichen Maßnahmen der Besatzungsmächte. Am gleichen 18. Oktober, an dem man in Stuttgart über den Text der Schulderklärung berät, tritt in Berlin-Schöneberg ein erstes Mal der Internationale Militärgerichtshof zusammen, der über die Kriegsverbrechen Deutschlands urteilen soll. Ab November wird dieses Gericht bis April 1949 in Nürnberg beraten.

Hinzu kommt eine zweite Entscheidung der Siegermächte, die während der Potsdamer Konferenz getroffen wurde, also noch vor Beginn der Vorläufigen Gesamtsynode unserer Kirche. In allen Besatzungsgebieten soll eine „Denazifizierung“ durchgeführt werden. Schuldig oder nicht – das wird für etwa sechs Jahre eines der Hauptthemen aller Deutschen.

Im September 1945 werden in Schleswig-Holstein die ersten Fragebögen verschickt. Die gerade gewählte Vorläufige Kirchenleitung (VKL) muss einen Weg finden, wie sie mit den Geistlichen und Kirchenbeamten umgehen will, die man in den zurückliegenden zwölf Jahren auf unterschiedliche Weise als Parteigänger des NS-Staates erlebt hat. Bischof Kohlwege hat auf diese besondere Herausforderung schon hingewiesen.

In Verhandlungen mit der britischen Provinzialregierung kann die VKL erreichen, dass es für alle Geistlichen in Schleswig-Holstein einen gesonderten Fragebogen gibt, dass man kritische Fälle gemeinsam besprechen kann.<sup>8</sup> Am 7.12.45 beschließt sie eine Notverordnung<sup>9</sup>, die ausführlich die Schritte beschreibt, wie man mit kritischen Fällen umgehen will. Betroffene sollen wissen, dass sie mit einem fairen Verfahren rechnen dürfen. Bis Ende des kommenden Jahres will man fertig sein. Im letzten Paragraphen ist festgelegt, dass die Not-VO zum 1.1.1947 wieder außer Kraft treten soll.

Zugleich setzt die VKL einen Ausschuss ein, der alle Sonderfälle verhandeln soll. Halfmann selbst übernimmt den Vorsitz, obwohl er noch bis Ende 1946 Gemeindepastor in Flensburg ist und das Präses-Amt nur ehrenamtlich wahrnehmen kann. Alle anderen Mitglieder – unter ihnen Martin Pörksen – gehören nicht zur VKL. Eine „Spruchkammer“ – sie wird am 5.1.46 gebildet – entscheidet über Einsprüche. Den Vorsitz dieser Kammer übernimmt Hans Treplin.

Ausschuss und Kammer sollen verhindern, dass neues Unrecht geschieht – wenn z.B. nicht berücksichtigt wird, dass Personen vor oder nach 1945 ihre innere Einstellung geändert haben. Die Fragebögen geben darüber keine Auskunft. In der kirchlichen Arbeit kann jedoch ein glaubwürdiger Sinneswandel zum entscheidenden Argument werden, ob die Zusammenarbeit mit bestimmten Personen nicht nur wieder möglich, vielleicht sogar erwünscht ist.

\*

---

<sup>7</sup> Kurt Jürgensen, Die Schulderklärung der EKD etc., S.398f.

<sup>8</sup> Schreiben Halfmann an Landessuperintendent Hans Matthiessen (Lauenburg) vom 10.11.1945 (Archiv NEK 20.1 - Nr.474).

<sup>9</sup> KGVBl 1945-01, S.4f. – Die Formulierungen dieser Not-VO basieren auf Erfahrungen, die man schon im September sammeln konnte, als die VKL auf ihrer 2. Sitzung (7.9.1945) über die Absetzung oder Weiterverwendung der Konsistorialräte und Pröpste entscheiden musste (Reumann, SH KG 6/1, S. 407f).

Am 10. Januar 1946 schickt die britische Militärregierung dem Kirchenamt ein erstes Mal Listen zu, auf denen die Namen von etwa 550 Geistlichen aus Schleswig-Holstein<sup>10</sup> in drei Gruppen aufgeteilt werden:

- ▶ gut 500 Geistliche und Kirchenbeamte, die ihre Stellen behalten können,
- ▶ 20 Männer, zu deren Angaben man weitere Auskünfte haben möchte,
- ▶ und 21 weitere, die sofort zu entlassen sind.

Auf Einzelfälle kann ich hier nicht eingehen. Die Bitte an die Militärregierung, vor einer endgültigen Entscheidung gefragt zu werden, führt zu einer ungeheuren Mehrbelastung für den von Halfmann geleiteten Ausschuss. Zahlreiche Einzelgespräche zu führen. Anhörungen und Zeugenaussagen sind zu würdigen, Eingaben zu bearbeiten und Stellungnahmen einzufordern. Berechtigte Anfragen sind von missgünstigen Verleumdungen (auch die gab es) zu unterscheiden. Einige Fälle müssen mehrfach verhandelt werden. Briefen und handschriftlichen Notizen ist immer wieder zu entnehmen, dass Halfmann und seine Mitstreiter nicht nur gerecht urteilen möchten, sondern auch Schritte zur Versöhnung im Blick behalten.

Ab April 1946 zieht sich die Militärregierung schrittweise aus allen Beratungen zur Entnazifizierung zurück. Neu gebildet wird ein Provinzial-Ausschuss, an dem auch Vertreter der erst kürzlich berufenen Landesregierung beteiligt werden. Ein von der VKL neu gebildeter Ausschuss gilt jetzt als Unterausschuss des Provinzial-Ausschusses.

Präses Halfmann – immer noch Gemeindepastor in Flensburg – kann sich endlich aus den Beratungen über Einzelfälle zurückziehen. Allerdings wird er in einem Berufungs-Ausschuss neu gebraucht, den die Provinzialregierung in Absprache mit der Militärregierung gebildet hat. In ganz Schleswig-Holstein wird die Entnazifizierung erst im März 1951 offiziell durch ein Gesetz beendet.<sup>11</sup> Etwa 400.000 Bürger unseres Landes gelten jetzt als „entnazifiziert“.<sup>12</sup>

Ob Halfmann und seine Mitstreiter mit ihren Empfehlungen zu Einzelfällen immer richtig lagen, mag man im Rückblick durchaus kritisch anfragen. Ihre Bereitschaft, Personen und Sachverhalte anders zu bewerten als die Besatzungsmacht, mag hin und wieder auch ausgenutzt worden sein.

- ▶ Warum hat Halfmann z.B. Christian Kinder im Februar 1947 einen sog. „Persilschein“ ausgestellt?<sup>13</sup>
- ▶ Warum z.B. wurde Joachim Beyer trotz seiner fragwürdigen Vergangenheit im Mai 1947 Leiter der Landeskirchlichen Pressestelle?

\*

Schuld und Versöhnung im Prozess der Neuordnung unserer Kirche, so lautete mein Thema. Als mein Dienst in Neumünster 2001 endete, habe ich mich noch einmal ausführlich mit der kirchlichen Arbeit in dieser Stadt beschäftigt. Im Mittelpunkt standen die jeweils fünfzehn Jahre vor und nach der Kapitulation – also die Zeit, in der Richard Steffen dort Propst war.

<sup>10</sup> Archiv NEK 20.1 - Nr.474. .Einige der aufgelisteten Personen gehören zu den Kirchen in Lübeck und Eutin. Nicht erfasst sind offenbar die Geistlichen der SH-Landeskirche, die auf Hamburger Stadtgebiet tätig sind. Darum gibt es Absprachen mit der Kirche in Hamburg (Dr. Bürke am 29.01.1946 an das Landeskirchenamt in Hamburg, Archiv NEK 20.1 - Nr.474).

<sup>11</sup> GVOBl für SH 1951, S.85.

<sup>12</sup> Bericht in der SH-Landeszeitung vom 18.10.2003.

<sup>13</sup> Abgedruckt in: Christian Kinder, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich, Flensburg 1964, S.146.

Ich wollte Vorgänge genauer kennen lernen, über die man sich dieses und jenes zuflüsterte. Aus Zeitgründen kann ich hier darüber nicht ausführlicher berichten. Zum Thema „Schuld, Vergebung und Versöhnung“ habe ich viel erfahren und einige Vorgänge neu einzuschätzen gelernt. Wer sich für Frieden und Versöhnung einsetzt, muss immer wieder Risiken eingehen und nicht selten vom üblichen Denken und Verhalten abweichen. Er muss es aushalten, dass andere ihn missverstehen, und darf darauf hoffen, dass entweder seine Kritiker oder er selbst später zu besseren Einsichten kommen.

Ich wünsche mir, dass unser Protest gegen eine Fehldeutung der Startphase unserer Landeskirche nach 1945 inspiriert bleibt von den Absichten derer, die damals Verantwortung übernahmen.